

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt (nicht in den Tageszeitungen)

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn

Der Landrat

Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66-1.332.1.De53

Wasserrecht

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(standortbezogene Vorprüfung nach § 5 i. V. m. § 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung –
UVPG)
zur Aufhebung der Gewässereigenschaft eines Teils der verrohrten Gewässerparzelle in der
Gemarkung Hagen, Flur 1, Flurstück 63

Der Wasser- und Bodenverband Grubebach, Prozessionsweg 1, 33129 Delbrück, beantragt für den Standort Delbrück-Hagen, Gemarkung Hagen, Flur 1, Flurstück 63 zur Aufhebung der Gewässereigenschaft eines Teils der verrohrten Gewässerparzelle eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG.

Die v. g. Gewässeraufhebung ist unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach überschlägiger Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und keine Gewässereigenschaft existiert. Schutzgüter sind nicht betroffen. Der offizielle Gewässerstatus wird mit diesem Genehmigungsverfahren aufgehoben.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling